## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag) nach Anlage 14 zu § 34 Abs. 4 BWO

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben: Regensburg, den

Der Kreiswahlleiter

cn unterstu	itze hiermit durch meine Unterso	hrift				
		Name der <u>I</u>	Partei und ihre Kurzbezeich	nung		
Α	den Kreiswahlvorschlag der					
<u>oder</u>						
		Kennwort d	les <u>anderen</u> Kreiswahlvorso	hlages		
В	den Kreiswahlvorschlag der					
oei der Wah	ıl zum 21. Deutschen Bundestag	, in dem				
Familienname,	Vornamen, Wohnort (Hauptwohnung) 1)					
als sich bev	verbende Person im Wahlkreis 2	32 Regensb	urg benannt ist.			
Familienname,	Vornamen	<del>-</del>			Ge	eburtsdatum
Straße und Hau	usnummer (Hauptwohnung) <sup>2)</sup>		Postleitzahl, Wohnort (Ha	auptwohnung) 2)		
ch bin dam	it einverstanden, dass für mich o	eine Besche	inigung des Wahlred	hts eingeho	lt wird. 3)	
Datum	,	7	<u> </u>			
				Doreönlich	ao und handschi	riffliche   Interschr
				Persönlich	ne und handschi	riftliche Unterschr
Zusatz fü	r A			Persönlich	ne und handschi	riftliche Unterschr
	r A	hrift		Persönlich	ne und handschi	riftliche Unterschr
ch unterstü			ten Vereinigung als <u>F</u>			
ch unterstü	itze hiermit durch meine Unterso	ter A genann	ten Vereinigung als <u>F</u> les Kreiswahlvorschlages			
ch unterstü ür den Fall d	itze hiermit durch meine Unterso	ter A genann Kennwort o				
ch unterstü ür den Fall d	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un	ter A genann Kennwort o				
<b>ch unterstü</b> für den Fall d anderen Kre	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un	ter A genann Kennwort o		<u>'artei</u> den obiç	gen Kreiswal	hlvorschlag al
<b>ch unterstü</b> für den Fall d anderen Kre	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un	ter A genann Kennwort o		<u>'artei</u> den obiç	gen Kreiswal	hlvorschlag al
<b>ch unterstü</b> für den Fall d anderen Kre	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un iswahlvorschlag unter dem Kennwor (Nicht von de	Kennwort of t	les Kreiswahlvorschlages	'artei den obiç Persönlich	gen Kreiswal	hlvorschlag a
<b>ch unterstü</b> für den Fall d anderen Kre	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un iswahlvorschlag unter dem Kennwor (Nicht von de	Kennwort of t	les Kreiswahlvorschlages	'artei den obiç Persönlich	gen Kreiswal	hlvorschlag al
ch unterstüfür den Fall den Fa	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un iswahlvorschlag unter dem Kennwor (Nicht von de	Kennwort of the runterzeichne inigung (e(r) im Sinne	enden Person auszufülle des Wahlrechts	Persönlich  2n!) 4)  1 des Grundge	gen Kreiswal	hlvorschlag al
ch unterstüfür den Fall den Fa	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un iswahlvorschlag unter dem Kennwor ( <u>Nicht</u> von de Besche unterzeichnende Person ist Deutsch des § 12 des Bundeswahlgesetze	Kennwort of the runterzeichne inigung (e(r) im Sinne	enden Person auszufülle des Wahlrechts	Persönlich  2n!) 4)  1 des Grundge	gen Kreiswal	hlvorschlag al
ch unterstüfür den Fall den Fa	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un iswahlvorschlag unter dem Kennwor ( <u>Nicht</u> von de Besche unterzeichnende Person ist Deutsch des § 12 des Bundeswahlgesetze	Kennwort of the runterzeichne (inigung (er) im Sinne s, ist nicht na	enden Person auszufülle des Wahlrechts	Persönlich  2n!) 4)  1 des Grundge	gen Kreiswal ne und handschi esetzes. Sie e vom Wahlrec	hlvorschlag al
ch unterstüfür den Fall den Fa	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un iswahlvorschlag unter dem Kennwor ( <u>Nicht</u> von de Besche unterzeichnende Person ist Deutsch des § 12 des Bundeswahlgesetze	Kennwort of the runterzeichne er unterzeichne er, im Sinne es, ist nicht na	enden Person auszufülle des Wahlrechts des Artikels 116 Abs. ich § 13 des Bundesw	Persönlich  2n!) 4)  1 des Grundge	gen Kreiswal	hlvorschlag al
ch unterstüfür den Fall den Fa	itze hiermit durch meine Unterso der Nichtanerkennung der oben un iswahlvorschlag unter dem Kennwor ( <u>Nicht</u> von de Besche unterzeichnende Person ist Deutsch des § 12 des Bundeswahlgesetze	Kennwort of the runterzeichne er unterzeichne er, im Sinne es, ist nicht na	enden Person auszufülle des Wahlrechts	Persönlich  2n!) 4)  1 des Grundge	gen Kreiswal ne und handschi esetzes. Sie e vom Wahlrec	hlvorschlag al

- 1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die sich bewerbende Person im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle ihres Wohnortes (Hauptwohnung) der Ort ihrer Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
- 2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 (und Abgabe einer Versicherung) oder gemäß Anlage 2a (und Abgabe einer Versicherung an Eides statt) zu erbringen.
- Wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung ihres Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

  Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

## Informationen zum Datenschutz

Die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten sind notwendig, um die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 20 Absatz 2 Bundeswahlgesetz und § 20 Absatz 3 Bundeswahlgesetz nachzuweisen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den §§ 19, 20, 25 und 26 Bundeswahlgesetz und den §§ 34, 35, 36 Bundeswahlordnung.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder die / der Unterstützungsunterschriften sammelnde Einzelbewerber(in) (§ 20 Absatz 3 Bundeswahlgesetz):

Name und Kontaktdaten der Partei oder der Einzelbewerberin / des Einzelbewerbers 1)	
Name and Nortal data and a large bear der Emzenbewerberin des Emzenbewerbers	
	٠.

Die Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten lauten:

ame und Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten <sup>2)</sup>	
ame und Nontaktdaten der 7 des Datenschutzbeaditrägten	

Sofern Sie keine Bescheinigung Ihres Wahlrechts beigefügt und Ihr Einverständnis in die Einholung der Bescheinigung des Wahlrechts gegeben haben, lässt die Partei oder die / der Einzelbewerber(in) Ihre Wahlberechtigung durch die Gemeindebehörden prüfen, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Anschließend reicht die Partei oder die / der Einzelbewerber(in) die Unterstützungsunterschriften bei der Kreiswahlleitung ein. Diese übergibt sie dem Kreiswahlausschuss, der über die Zulassung des Kreisvorschlages entscheidet.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Kreiswahlvorschlages nach § 26 Absatz 2 Bundeswahlgesetz können Ihre Daten auch dem Landeswahlausschuss, der Landeswahlleitung und der Bundeswahlleitung übermittelt werden.

Im Falle von Wahleinsprüchen können Ihre Daten auch dem Deutschen Bundestag, den sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie dem Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch anderen Gerichten übermittelt werden.

Dieses Formblatt wird nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl vernichtet, wenn nicht die Bundeswahlleitung mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder es für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein könnte, vgl. § 90 Absatz 2 Bundeswahlordnung.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

Liegt aus Ihrer Sicht ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften vor, haben Sie zudem das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Partei oder die / den Einzelbewerber(in) zu beschweren.

- 1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der Einzelbewerberin / dem Einzelbewerber (§ 20 Absatz 3 Bundeswahlgesetz) einzutragen.
- 2) Der Verantwortliche hat die Kontaktdaten nur anzugeben, wenn ein Datenschutzbeauftragter benannt wurde.